

**SITZUNGSPROTOKOLL**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Mittwoch, den 9. Dezember 2020** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:45 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 3. Dezember 2020 per E-Mail.

**GEMEINDERÄTE**

1. KOLLER Markus	11. CZECH Alfred jun.
2. ESSL Rudolf	12. HORVATH Andrea
3. REIS Erwin jun.	13. SPERL Wolfgang
4. SCHMID Maria	14. RICHTER Sylvia
5. DOPLER Walter	15. HAYDN Martin
6. CHALOUPKA Rudolf	16. WIEHART Markus – zu Pkt. 4
7. KELLNREITNER Dr. Roman	17. UNGER Alexander
8. ESSL Ing. Elisabeth – zu Pkt. 4	18. PEHAM Fabian
9. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina – zu Pkt. 4	19. KRAFT Andrea
10. STARNBERGER Mag. Stefan	

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

1. SPITZER Waltraud
2. PERSCHL Angela
3. SCHWARZ Eva
4. WYDRYCH Michaela
5. Ein Zuhörer

**VORSITZENDER:**

Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.  
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Tagesordnungspunkte**

- 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2020
- 3) Kassaprüfung vom 7. Dezember 2020
- 4) Voranschlag 2021
- 5) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2025
- 6) Wechsel Gemeinnützigkeit Kindergarten und Hort
- 7) Beschlussfassung Grundstückspreise für Eröffnungsbilanz
- 8) Transporter für Kindergartenentransport - Beschlussfassung
- 9) ÖBB-Übereinkommen, KG Hautzendorf
- 10) Beschlussfassung Leader Region Weinviertel Ost
- 11) Teilungsplan GZ 8804/20, KG Unterolberndorf

### **Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

- 12) Personalangelegenheit
- 13) Ehrungen

### **Öffentlicher Tagesordnungspunkt**

- 14) Berichte

\*\*\*\*\*

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

### **ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE**

#### **Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Gemeindebediensteten Spitzer Waltraud, Perschl Angela, Schwarz Eva und Wydrych Michaela sowie einen Zuhörer. Die Gemeinderäte Mag. Titlbach-Supper, Ing. Essl, und Wiehart kommen etwas verspätet zur Sitzung.

Bevor die Tagesordnung abgearbeitet wird, stellt Bgm. Koller einen Dringlichkeitsantrag und ersucht um Aufnahme in die Tagesordnung als nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

#### **Pkt. 15) Kinderweihnachtsgeld**

Der Dringlichkeitsantrag wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

In weiterer Folge bringt GfGR Dopler Walter folgenden Dringlichkeitsantrag ein und ersucht um Aufnahme in die Tagesordnung als öffentlicher Tagesordnungspunkt:

#### **Pkt. 12) Resolution Gemeindefinanzen**

Der Dringlichkeitsantrag wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Die Tagesordnung wird auf Grund der eingebrachten Dringlichkeitsanträge neu gereiht.

**Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2020**

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2020 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

**Zu Pkt. 3) Kassaprüfung vom 7. Dezember 2020**

Bürgermeister Koller berichtet, dass am 7. Dezember 2020 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Andrea Horvath, über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Horvath berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand ermittelt wurde:

Bargeldbestand per 7.12.2020	€	584,54
Girokonto Nr. 500.504 bei der Raika Wolkersdorf per 7.12.2020	€	- 309.135,26
Istbestand gesamt	€	- 308.550,72

Bgm. Koller bedankt sich bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht. Aufgrund von Förderzusagen sind Förderungen in der Höhe von rund Euro 200.000,00 für das heurige Jahr noch ausständig. Gleichzeitig werden auch noch Ertragsanteile angewiesen werden.

**Zu Pkt. 4) Voranschlag 2021**

Bürgermeister Koller berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 allen Gemeinderäten per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 lag in der Zeit vom 24. November 2020 bis 7. Dezember 2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hautzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Frau Gemeinderätin Andrea Horvath, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 7. Dezember 2020 der Voranschlag für das Jahr 2021 eingehend besprochen wurde und der Voranschlag für das Jahr 2021 von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen wird.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (19 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 5) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2025**

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022-2025 wurde in Verbindung mit dem Voranschlag 2021 erstellt.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022-2025 in der vorliegenden Form genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (19 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 6) Wechsel Gemeinnützigkeit Kindergarten und Hort**

Auf Grund der Steuerreform mit Wirksamkeit vom 1. 1. 2016 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom Mai 2016 der Steuersatz auf 13 % erhöht. Um nunmehr den Steuersatz von 10 % mit Gültigkeit vom 1. Jänner 2021 anwenden zu können, muss mit Beschluss des Gemeinderates das vorliegende Organisationsstatut beschlossen werden. Mit diesem Organisationsstatut wird der Eintritt des Kindergartens und des Hortes in die Gemeinnützigkeit festgelegt.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Organisationsstatut zustimmen und damit die Gemeinnützigkeit von Kindergarten und Hort festlegen. Damit ist es möglich, den ermäßigten Steuersatz von 10 % anzuwenden.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (19 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 7) Beschlussfassung Grundstückspreise für Eröffnungsbilanz**

Um entsprechende Bewertungen von Grundstücken in der Eröffnungsbilanz ausweisen zu können, ist es erforderlich, Basispreise festzulegen.

Basispreis für öffentliches Gut	Euro 1,00
Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	Euro 1,50
Basispreis für Bauflächen	Euro 80,00

Unter Anwendung der oben angeführten Basispreise beträgt der Buchwert der gemeindeeigenen Grundstücke (ohne Gebäude) in der Eröffnungsbilanz Euro 3.524.259,77. Die Grundstücke wurden mittels Grundstücksrasterverfahren gem. § 39 Abs. 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 bewertet und über das k5 Verfahren in die k5 Eröffnungsbilanz importiert.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Basisbeträgen für gemeindeeigene Grundstücke gemäß vorliegender Aufstellung zustimmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (19 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 8) Transporter für Kindergartentransport - Beschlussfassung**

Von der Fa. Laimer, 2100 Korneuburg, liegt ein Angebot betr. Langzeit-Vermietung eines Transporters für den Kindergartentransport mit einem monatlichen Betrag von Euro 960,00 inkl. Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung zuzüglich 20 % MwSt. vor.

Das Angebot wurde eingehend diskutiert und erläutert sowie verschiedenste Perspektiven beleuchtet.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die günstigste Variante (Miete, Leasing etc.) ausgearbeitet wird und das Ergebnis als Grundlage für die Beschlussfassung an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt wird.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (19 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 9) ÖBB-Übereinkommen, KG Hautzendorf**

Am Radweg im Bereich zwischen dem abgetragenen Bahnwärterhäuschen und dem Hochwasserschutzbecken (im Bereich Bahnkilometer 36,500 km bis 36,900 km) gibt es immer wieder Anlandungen nach Starkregenereignissen von westseitig gelegenen Ackerflächen. In einer Verhandlung mit der Wasserrechtsbehörde wurde dem Ansuchen der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, auf Errichtung eines Erddammes mit einer projektierten Höhe von 0,3 bis 0,7 m stattgegeben. Hiezu gibt es ein Übereinkommen zwischen der ÖBB und der Gemeinde Kreuttal, welches die Kostentragung der Erhaltungsmaßnahmen regelt. Demnach erhält die Gemeinde Kreuttal für die Erhaltungsmaßnahmen (Reinigung des Radweges von den angeschwemmten Erdmassen etc. einen einmaligen Betrag in der Höhe von Euro 3.341,25. Dieses Übereinkommen liegt vor und soll im Gemeinderat beschlossen werden.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien und der Gemeinde Kreuttal betr. Erhaltungsmaßnahmen am Radweg in der KG Hautzendorf zustimmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (19 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 10) Beschlussfassung Leader Region Weinviertel Ost**

Die LEADER Region Weinviertel Ost hat sich in den letzten Jahren als Plattform und Netzwerkstelle für die Regionalentwicklung im östlichen Weinviertel etabliert. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2007 konnte das LEADER-Team bereits rund 480 Projekte unterstützen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Weinviertels leisten. Über das LEADER-Förderprogramm der EU konnten rund Euro 17 Mio. an Fördermittel in das östliche Weinviertel geholt werden. Um auch zukünftig im Weinviertel Impulse setzen zu können, sollten die LEADER-Zusammenschlüsse gestärkt und beibehalten werden. Eine Unterstützung der LEADER-Regions-Gemeinden in Form eines Gemeinderatsbeschlusses wäre dafür erforderlich.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschiene umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (19 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 11) Teilungsplan GZ 8804/20, KG Unterolberndorf**

Vom Vermessungsbüro DI Brezovsky liegt ein Teilungsplan mit der GZ 8804/20 vor. Eigentümerin der Grundstücke Parz. 463/1 und 462 ist Frau Berger Gisela, Kirchengasse 10, 2123 Unterolberndorf und diese wird das Grundstück verkaufen. Grundlage für den Verkauf bildet die vorliegende Vermessungsurkunde, in der ausgewiesen ist, dass Frau Berger Gisela 58 m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Gemeinde Kreuttal abtritt. Die Kosten für den Teilungsplan sowie die grundbücherliche Durchführung sind von Frau Berger Gisela zu tragen.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan GZ 8804/20, Vermessungsbüro DI Brezovsky, mit dem Frau Berger Gisela an die Gemeinde Kreuttal 58 m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrei abtritt, zustimmen. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Verkäufer zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (19 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 12) Resolution Gemeindefinanzen**

Der von den Gemeinderäten Dopler, Kraft und Horvath eingebrachte Dringlichkeitsantrag beinhaltet die Forderung an die zuständige Bundesregierung, dringend finanzielle Mittel für Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben. GR Dopler erläutert den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Es gibt Wortmeldungen von Mitgliedern des Gemeinderates mit reger Diskussion. Der Dringlichkeitsantrag kommt nicht zur Abstimmung. Vielmehr soll der Prüfungsausschuss eine gemeinsame Resolution ausarbeiten.

**Bürgermeister Koller stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass vom Prüfungsausschuss eine gemeinsame Resolution der Gemeinde Kreuttal bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates ausgearbeitet wird.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (19 Ja-Stimmen)

**Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte****Zu Pkt. 13) Personalangelegenheit**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

**Zu Pkt. 14) Ehrungen**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

**Zu Pkt. 15) Kinderweihnachtsgeld**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

**Öffentlicher Tagesordnungspunkt****Zu Pkt. 16) Berichte**

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

- Bausperren Hautzendorf, Unterolberndorf, Ritzendorf
- Bebauungsplan Hautzendorf

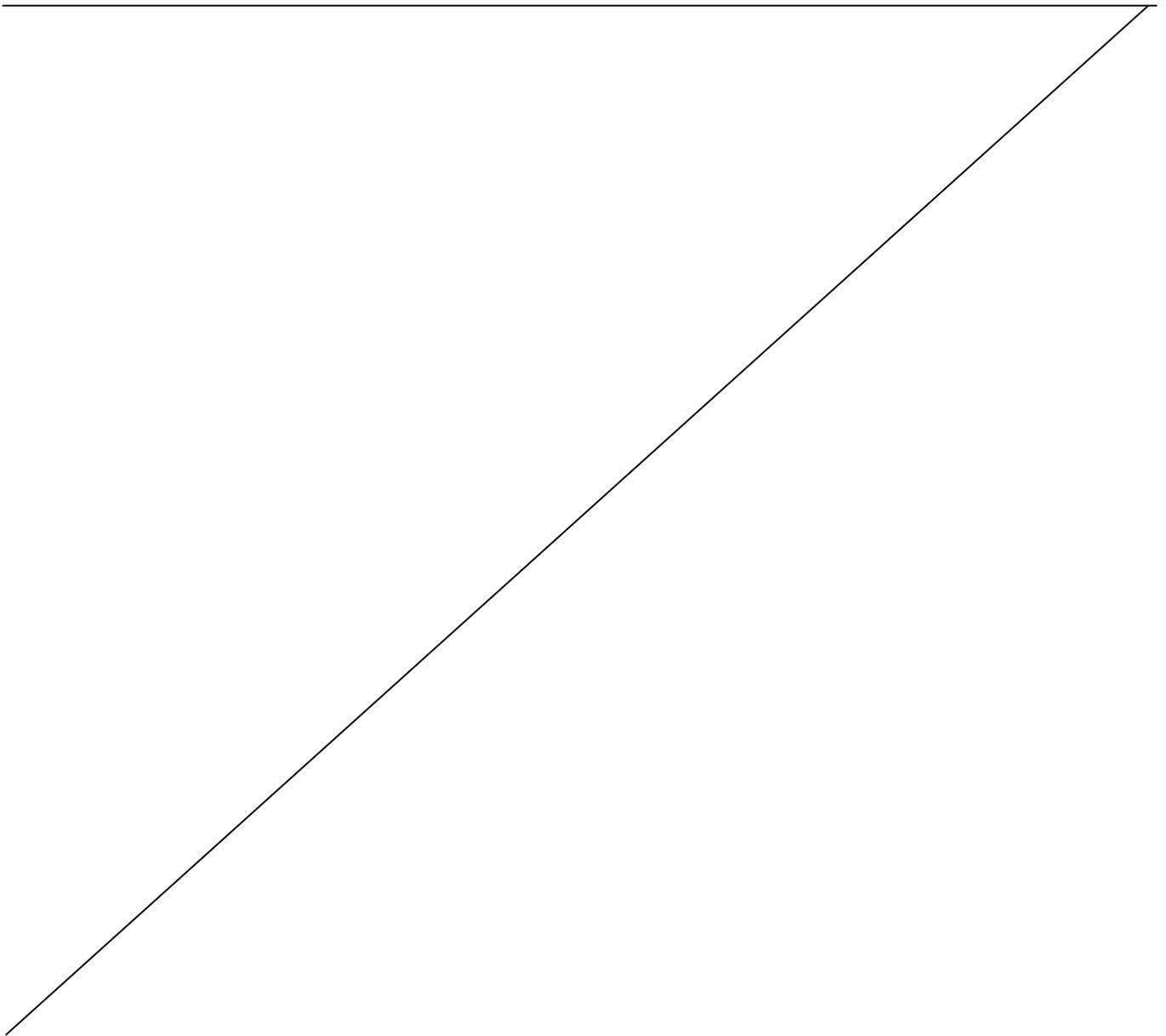
- Bebauungsplan Rosenbergen
- Bauvorhaben
- Parkplatzanordnung Rosenbergen
- Covid-19 Testungen
- Termine Kalenderausgabe

GfGR Dopler bringt folgende Anliegen vor:

- E-Tankstellen kennzeichnen
- Sportplatzweg Straßentafel versetzen
- Veröffentlichung Covid-Fälle Homepage, GEM2GO
- Bebauungspläne

GfGR Dopler bringt dann seine Weihnachtswünsche vor und wünscht Frau Schwarz Eva alles Gute im wohlverdienten Ruhestand.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 21:45 Uhr die Sitzung. Er blickt kurz auf das vergangene - für alle herausfordernde - Jahr zurück, bedankt sich bei ALLEN für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest. Frau Schwarz Eva erhält anlässlich ihrer bevorstehenden Pensionierung einen Blumenstrauß und die besten Wünsche für den neuen Lebensabschnitt.



Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführerin

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat